



Amtsblatt für die Stadt Büren

11. Jahrgang

26.07.2019

Nr. 15 / S. 1

Inhalt

- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung vom 24.07.2019
(Amtsblatt Nr. 14 / S 14) -

1. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet Büren-West“ in der Gemarkung Büren
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung vom 24.07.2019
(Amtsblatt Nr. 14 / S 14) -**

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet Büren-West“ in der Gemarkung Büren

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **06.12.2018** den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet Büren-West“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Anpassung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeiten an die heutigen baulichen Bedürfnisse des ansässigen Unternehmens Zugunsten einer optimalen Ausnutzung des Betriebsgrundstückes.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Industriegebiet Büren-West“ in Büren liegt mit der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Zeit von

Mittwoch, 05.08.2019 bis einschließlich Freitag, 13.09.2019

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 25.07.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

